

Besitzungen gebracht¹⁶⁹. Damit war die Etablierung der wittelsbachischen Landesherrschaft in Holland, Hennegau, Seeland und Friesland abgeschlossen. Geradlinig und ohne Erwägung von Alternativen zur eigenen Dynastie hatte der Kaiser sein Ziel verfolgt, niemand war ihm dabei ernsthaft in die Quere gekommen.

Die Kurie reagierte wieder umgehend auf den Zugewinn, nämlich keine zwei Wochen nach der Festsetzung Wilhelms am 19. September 1346. Wie in Brandenburg und Tirol hatte sie nicht versucht, Ludwig dem Bayern im Vorfeld in den Arm zu fallen, sondern ihrer Aufgabe als geistliche Autorität entsprechend den Verlauf der Entwicklung abgewartet. Als es soweit war und Clemens VI. († 1352) die kaiserliche Bereicherung brandmarken wollte, mußte er sich als der französische aller avignonesischen Päpste aber dem Druck des dem Reich verbundenen Valois-Königs Philipp VI. († 1350) beugen. Philipp hatte den Papst als Verwandter der Kaiserin und vor allem aus dem Interesse, seinem Gegner Eduard von England an der Festlandsküste keine Bühne zu bieten, gedrängt, auf das Interdikt über Margaretes neue Herrschaft zu verzichten, das ihr Umgang mit dem gebannten Kaiser eigentlich hätte nach sich ziehen müssen. Ohne den Statthalter Wilhelm zu erwähnen, konzidierte Clemens VI., vom Interdikt keinen Gebrauch machen zu wollen, solange Margarete ihre kaiserliche Würde übergehe und in den neuen Besitzungen nur als Gräfin fungiere¹⁷⁰. Damit ignorierte der Papst die tatsächlichen Verhältnisse und ging von der Fiktion aus, die Landesherrin herrsche dynastisch unabhängig. De facto akzeptierte er die wittelsbachische Expansion, solange sie nicht die kirchenpolitisch relevante Formulierung des Kaisertums berührte. Der Zeitpunkt dieser entschärften Stellungnahme macht klar, daß die Kurie im Begriff war, Ludwig den Bayern zu attackieren, und nur aus Rücksicht auf Frankreich nicht die Bandbreite ihrer

169) *Princeps Wilhelmum filium suum ad terram illam cum comite de Katzenelenbogen, post quem idem filius spadonem more garcionis equitaverat, destinavit*, Chronik des Mathias von Neuenburg (wie Anm. 129) S. 202, 1-4, 397, 3 ff. – Joseph VON MUSSINAN, Geschichte der herzoglich niederbayerischen Linie Straubing-Holland (1820) S. 35; WENZELBURGER, Geschichte (wie Anm. 155) S. 217; RIEZLER, Geschichte (wie Anm. 1) S. 491; REICHERT, Beziehungen (wie Anm. 160) S. 41; FÖBEL, Königin (wie Anm. 156) S. 367 f. Anm. 301.

170) Clément VI (1342-1352), *Lettres closes, patentes et curiales se rapportant à la France* 2, ed. Eugène DEPREZ / Jean GLENNISSON / Guillaume MOLLAT (Bibliothèque des Ecoles Françaises d'Athènes et de Rome, 3^e Série, 1958) S. 246 Nr. 2816. – FÖBEL, Königin (wie Anm. 156) S. 315, 366.